

Beitragsordnung „Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.“

Beschlussfassung: MV 06.06.2015

Gültigkeit: ab 01.01.2016

	Mindest-Beitragsatz /a	Verringerter Beitragsatz/a ¹ aufgrund multipler Mitgliedschaften
Kommunen		
Bis 10.000 EW	Nach EW-Zahlen : Pro 1.000 EW : 80 €	Pro 1.000 EW : 60 €
10.000 – 25.000 EW	1000 €	800 €
Mehr als 25.000 EW	2000 €	1000 €
Mehr als 50.000 EW	3000 €	2000 €

Kreise	1000 €	
Regionalforen	150 €	

Vereine, Kirchengemeinden	60 €	
Natürliche Personen	60 €	
Verbände, Körperschaften	150 €	
Betriebe	150 €	

Wenn eine Gesellschaft oder eine andere Organisation für eine oder anstelle einer Kommune Mitglied wird, so gilt der Beitrag der Kommune.

Hinweise:

Mit dem Beitrag verbunden ist das Recht auf die Nutzung des Projektdesigns und die Einbindung in die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins sowie in die internationalen Projektstrategien enthalten. Damit erhöhen sich die Chancen der wander- und kulturtouristischen Produktentwicklung und des Marketings auf lokaler Ebene. Die Maßnahmen „Wegeinrichtung und -pflege“ sind lokal bzw. regional zu übernehmen, wobei die möglichen Förderinstrumente (LEADER, Landesförderung Baden-Württemberg, weitere) herangezogen werden können und sollen. Der Verein „Hugenotten- und Waldenserpfad“ trägt für Mitglieder begrenzte Einstiegskosten für die Markierungs- und Beschilderungsausstattung incl. eines Einstiegskurses.

- 1) Liegt die Kommune in einem Kreis und einem Naturpark /oder einem Tourismusverband /oder einem Regionalforum, die ebenfalls beide Mitglieder des Vereins „Hugenotten- und Waldenserpfad“ sind, so verringert sich der Mitgliedsbeitrag bei den Kommunen auf die angegebene Mindestsumme.